



Gemeinde Winkel

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 28. November 2016

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

A. Politische Gemeinde

Genehmigung des Budgets 2017 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses auf 26 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages

B. Primarschulgemeinde

Genehmigung des Budgets 2017 des Primarschulgutes und Festsetzung des Steuerfusses auf 31 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, vom 2. Dezember 2016 an gerechnet, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Ein Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses **innert 30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Winkel, 28. November 2016

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel